

Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben

Aufgrund des § 45 Abs. 2 Nr. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in Verbindung mit §§ 10 und 16 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG) vom 24.03.1997 (GVBl. S. 446) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288, 339) hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 30.11.2016 folgenden Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben für das Wirtschaftsjahr 2017 beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Betriebes für Abwasserentsorgung voraussichtlich eingehenden Erträge und Einnahmen sowie zu leistenden Aufwendungen und Ausgaben enthält, wird:

im Erfolgsplan

im Ertrag auf	4.851.593,00 €
im Aufwand auf	4.715.788,00
€	

und

im Vermögensplan

in der Einnahme auf	2.496.780,00
€	
in der Ausgabe auf	2.496.780,00
€	

festgesetzt.

Es ist vorgesehen, den auf der Kalkulation der Eigenkapitalverzinsung beruhenden Gewinnanteil an den städtischen Haushalt abzuführen.

2. Der **Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **0,00 €** festgesetzt.
3. Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsausgaben und Ausgaben für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **120.000,00 €** festgesetzt.
4. Der Höchstbetrag des Kassenkredites für das Wirtschaftsjahr 2017 wird auf **500.000,00 €** festgesetzt.

Aschersleben, den 01.12.2016

Michelmann
Oberbürgermeister